



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0218/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	05.11.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werkstatt mit Lager und einer Hausmeisterwohnung
Standort: Ehrlichtweg 10, Fl.-St. 3202

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Gebietsbereich als Gewerbefläche gekennzeichnet. Der Antragsteller möchte eine Werkhalle mit Lager und Hausmeisterwohnung für den technischen Betriebsleiter im Obergeschoss errichten. Geplant ist ein Gebäude, das aus zwei Teilen besteht, aus einem zweigeschossigen Massivbau und einem eingeschossigen Stahlbau. Gegründet ist das gesamte Gebäude auf einer Stahlbetonbodenplatte. Der Massivbau soll aus künstlichen Mauerwerkssteinen, mit Stahlbetonbodenplatte und Pultdach errichtet werden. Der Stahlbau wird mit Stahlrahmen und Blechverkleidung hergestellt. Für dieses Bauvorhaben beantragt der Antragsteller eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Werkstatt mit Lager und Hausmeisterwohnung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauNVO erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Ansichten
Lageplan